

Hinweisbekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



HINWEISBEKANNTMACHUNG gem. § 24 Abs. 3 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW)

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung eines gemeinsamen Ordnungsaußendienstes;
Genehmigungsantrag der Stadt Lohmar vom 13.09.2018**

Die o. g. öffentlich-rechtliche Vereinbarung hat der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises am 10.10.2018 genehmigt und am 13.10.2018 in den amtlichen Verkündungsblättern des Rhein-Sieg-Kreises (General-Anzeiger, Rhein-Sieg-Anzeiger, Bonner Rundschau, Rhein-Sieg-Rundschau) bekannt gemacht.

Auf die Veröffentlichung wird gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG hingewiesen.

Sankt Augustin, den 15.10.2018

gez. Klaus Schumacher, Bürgermeister